

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hebt seinen Beschluss vom 27.04.2011 (Vorlagen-Nr. V/2011/09653) zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Mansfeld-Südharz (Zweckvereinbarung) auf.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, den beim Landesverwaltungsamt gestellten Antrag auf Genehmigung der Zweckvereinbarung zurück zu nehmen und mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der öffentlichen Abfallentsorgung weiter zu verhandeln.